



**Inhalt:**

- Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung: Am Montag, dem 18.09.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.
- Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung: Am Dienstag, dem 19.09.2023, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.
- Gemeinde Hohe Börde: Wahlbekanntmachung: Am 17. September 2023 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde statt.

4. Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzenleben: Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung: Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ nach §§ 56, 64, 63 Abs.2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Landkreis Börde Verf.-Kennung: OK0014
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irlleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

04.09.2023

**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 18.09.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
- Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 - Auswertung der Anhörungen aus den Ortschaften  
Vorlage: 1542/2023
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

- Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irlleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

31.08.2023

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 19.09.2023, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
- Einwohnerfragestunde
- Beitritt der Gemeinde Hohe Börde in die Kommunale IT-Union eG  
Vorlage: 1537/2023
- Überplanmäßiger Aufwand Kreisumlage 2023  
Vorlage: 1518/2023
- Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbesitzung der Gemeinde Hohe Börde für das Jahr 2023  
Vorlage: 1527/2023
- Ergänzung der Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1553/2023
- Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg  
Vorlage: 1554/2023
- Genehmigung der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt - Vorabinformation
- Aufstellung Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen in der Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1544/2023
- Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen in der Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1545/2023
- Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesumweltministeriums (BMUV)  
Vorlage: 1540/2023
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43-5 „Gewerbe- und Industriegebiet an der BAB A 2“, in der Gemarkung Bornstedt  
Vorlage: 1486/2023
- Erweiterung Aufstellungsbeschluss Nr. 1423/2023 vom 18.04.2023 Bebauungsplan Nr. 13-7 „Industrie- und Logistikpark nordöstlich der Gewerbestraße Irlleben“ der Gemarkungen Hohenwarsleben und Irlleben  
Vorlage: 1530/2023
- Beschluss über die öf. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öf. Belange zum 3. Entwurf des Vorhabenbez. Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Groß Santersleben und Irlleben  
Vorlage: 1552/2023
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Windenergieanlagen „Hohenwarsleben“  
Vorlage: 1555/2023
3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Süd-Ost“ in der Gemarkung Niedermodeleben  
Vorlage: 1532/2023
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-1 „Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße“ in der Ortschaft Niedermodeleben  
Vorlage: 1535/2023
- Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-1 „Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße“ in der Ortschaft Niedermodeleben  
Vorlage: 1536/2023
- Änderung Planbezeichnung und Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf Bebauungsplan Nr.12-12 „Neue Straße - West“ in der Ortschaft Hermsdorf  
Vorlage: 1567/2023
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13-6 „An der Gartenanlage-Hermsdorfer Straße“ in der Ortschaft Hohenwarsleben  
Vorlage: 1547/2023
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13-6 „An der Gartenanlage-Hermsdorfer Straße“ in der Ortschaft Hohenwarsleben  
Vorlage: 1548/2023
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46-8 „Alte Zuckerfabrik - Teil Süd“ in der Ortschaft Schackensleben  
Vorlage: 1558/2023
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 46-8 „Alte Zuckerfabrik - Teil Süd“ in der Ortschaft Schackensleben  
Vorlage: 1559/2023
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santersleben  
Vorlage: 1565/2023

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irlleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

17.09.2023

**Wahlbekanntmachung**

- Am 17. September 2023 Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 08. Oktober 2023 statt.

- Die Gemeinde Hohe Börde ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:  
Vorlage: 1530/2023  
001 Ackendorf, Sportlerheim, Dorfstraße 87a  
002 Bebertal, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 1  
003 Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12  
004 Eichenbarleben, Begegnungsstätte, Am Tieg 9  
005 Mammendorf, Steinhaus, Darweg 2c  
006 Groß Santersleben, Kultursaal, Hauptstraße 33  
007 Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus, Kirchestraße 3a  
008 Hohenwarsleben, Versammlungsraum, Kirchestraße 4  
009 Irlleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum I, Im Fuchstal 86  
010 Irlleben, Kita „Pittiplatsch“, Sportraum II, Im Fuchstal 86  
011 Niedermodeleben, Nebengebäude in der Wartbergstraße 15  
012 Niedermodeleben, Aula in der Wartbergstraße 15  
013 Nordgermersleben, Kita „Thiespatzen“, Am Thie 19  
014 Ochtmersleben, Gemeindegarten, Otto-Grotewohl-Straße 27  
015 Rottmersleben, Kita „Olbspitzen“, Zum Siekweg 4a  
016 Schackensleben, Prokonhalle, Eichenbarleber Straße 11  
017 Welfen, Versammlungsraum, Thomas-Mintzer-Straße 8d

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 27.08.2023 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.

- Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Die wählende Person gibt ihre Stimme ab, indem sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.  
**Bei Mehrfachkennzeichnungen ist der Stimmzettel ungültig!**
- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Nach Feststellung der Wahlberechtigung erhält der Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl zurück.

- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/ seine Stimme nur in dem für sie/ ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

- Wer durch **Briefwahl** wählen möchte, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

- Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den gefalteten Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages, die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eintrifft. Der Wahlbrief kann auch persönlich abgegeben werden. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post entgeltfrei befördert. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen. (siehe Merkblatt) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (Ausnahme: körperlich beeinträchtigte Wähler § 47 KWVO). Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

- Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die im Anschluss der Wahlhandlung erfolgende Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls **öffentlich**.

- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Sollte bei der Wahl am 17. September 2023 keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten, findet am 08. Oktober 2023 die Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Jugendliche, die vom 18. September 2023 bis zum 08. Oktober 2023 sechzehn Jahre alt werden, können auf Antrag einen Wahlschein erhalten. Zur Stichwahl sind die beiden Bewerber, die bei der Wahl am 17.09.2023 die meisten Stimmen erreicht haben, zugelassen. Jeder der Wähler kann auf dem Stimmzettel einem der beiden Bewerber seine Stimme geben.

Die Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen zur Stichwahl ist analog der Wahl am 17.09.2023 möglich. Bereits mit der Hauptwahl beantragte Briefwahlunterlagen für die Stichwahl werden automatisch übersandt. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl müssen am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Auszählung in den Wahllokalen ist öffentlich.

Pitschmann  
Gemeindevollweilerin

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzenleben Wanzenleben - Börde, den 01.09.2023

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Schlussfeststellung**

- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzenleben schließt hiermit das

**Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ nach §§ 56, 64, 63 Abs.2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Landkreis Börde Verf.-Kennung: OK0014**

In der Gemeinde Hohe Börde ab.

- Es wird festgestellt, dass

- Die Ausführung des Bodenordnungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

- Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

**Begründung**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Der Bodenordnungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Bodenordnungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen und diesen wurde abgeholfen. Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Bodenordnung Nordgermersleben Ortslage“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.